



Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Kreisligen Erwachsene in Gera für die Saison 2026/2027

Grundsätzlich gelten für die Durchführung aller Meisterschaftsspiele die entsprechenden Bestimmungen der Wettspielordnung des DTTB mit den Ausführungsbestimmungen des TTTV.

1. Durchführung

Verantwortlich ist die Spielkommission des Kreisfachausschusses Gera mit allen Staffelleitern. Die Mannschafts-meisterschaften der Erwachsenen werden in folgenden Spielklassen ausgetragen, wobei die Sollstärke 10 Mannschaften beträgt:

1. Kreisliga mit 10 Mannschaften
3. Kreisliga mit 10 Mannschaften

2. Kreisliga mit 10 Mannschaften
4. Kreisliga mit 10 Mannschaften

2. Spielsystem

Alle Spiele werden im Werner-Scheffler-System bis zum 8. Gewinnpunkt oder 7:7 ausgetragen (WO E6.1). Die einzelnen Spieler müssen dabei nach Spielstärke (A1 bis A4, B1 bis B4) aufgestellt werden (WO E4.1). In den Doppeln dürfen andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Die Zusammensetzung und die Aufstellungsreihenfolge der Doppel sind frei wählbar (WO E5.1). Das erste Doppel ist immer zu spielen.

3. Mannschaftsaufstellungen

Die Aufstellung aller Mannschaften eines Vereins hat gemäß der Wettspielordnung des TTTV zu erfolgen. (siehe WO des TTTV, Punkt H)

3.1. Ersatzspieler

Der Einsatz von Ersatzspielern erfolgt grundsätzlich nach der WO des TTTV I4.3.

Abschnitt E4.1: „Fallen Spieler aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze.“

Abschnitt I4.3: Spieler dürfen beliebig oft als Ersatzspieler in jeder höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind, keinen Sperrvermerk besitzen und für die jeweilige Mannschaft einsatzberechtigt sind. Ein Spieler darf auch in einer höheren Mannschaft seines Vereins Ersatz spielen, die in der gleichen Gruppe spielt. Ersatzspieler werden immer den unteren Mannschaften der betreffenden Altersklasse entnommen und niemals den höheren.

3.2 Sperrvermerke

Es gilt die WO des TTTV Abschnitt H2.2 bis H2.4. Diese werden vor Beginn der Saison vom jeweiligen Staffelleiter oder dem Leiter der Spielkommission ausgesprochen.

4. Hinweise zum Spielberichtsbogen und digitale Spielberichtseingabe über „nuScore“:

Auf dem Spielformular muss die entsprechende Spielnummer vermerkt sein. Bei Spielern in einem Verein, die den **gleichen Nachnamen** besitzen, ist auf dem Spielformular unbedingt der **Vorname** mit zu vermerken, auch dann, wenn sie in unterschiedlichen Mannschaften spielen. Ersatzspieler sind auf dem Formular in der Mannschaftsaufstellung zu kennzeichnen (Ers.).

*TTTV: Die Verwendung des digitalen Spielberichts ist freiwillig. Jede Heimmannschaft entscheidet darüber, welche Form des Spielberichts benutzt wird. Für die Nutzung von nuScore werden **Spiel-Codes und Spiel-PINs** benötigt. Diese stehen im click-TT Bereich des Vereins bzw. im persönlichen Bereich des Mannschaftsführers / Ergebniserfassers zur Verfügung. **Die Gastmannschaft ist bei jedem***

Mannschaftskampf verpflichtet, den zur Bestätigung des Spielberichts nötigen Spiel-PIN mitzuführen. Denn ohne Eingabe der Gast-PIN ist der digitale Abschluss des Spielberichts nicht möglich.

5. Spieldurchführung

Der Spieltag in den Geraer Kreisligen ist der jeweilige Trainingstag / Heimspieltag der Heimmannschaft, der vom Verein im Terminplanfragebogen bei click-tt festgelegt wurde. Die Wochenspieltage sind nicht vor 18.00 Uhr zu beginnen.

Die gastgebende Mannschaft ist für die Spielmaterialien verantwortlich, stellt die Bälle und Spielformulare. Für die Austragung eines Mannschaftsspiels sind mindestens 2 Tische einzusetzen. Die Mannschaftsführer können gemeinsam vereinbaren, dass auf mehr als 2 Tischen gespielt wird.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen müssen entsprechend der WO des TTTV Abschnitt G 6.2 erfolgen und können kostenpflichtig sein. „Die Bezirke und Kreise dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich eine Kostenpflicht für einvernehmliche Spielverlegungen nach der Gebührenordnung beschließen.“

Im Kreis Gera gibt es **keine** Gebühr bei einvernehmlicher Spielverlegung.

WO G 5.4: Die Verlegung vereinsinterner Mannschaftskämpfe kann bis zum 3. Spieltag erfolgen (Beschluss erweiterte KFA-Sitzung am 15.06.26).

Alle Meisterschaftsspiele dürfen nur mit von der ITTF zugelassenen Materialien durchgeführt werden.

7. Ergebnismeldung

WO I 5.13 „In den untersten Gliederungen (Kreise) muss 24 Stunden nach der im Spielplan festgesetzten Anfangszeit sowohl das Ergebnis des Mannschaftskampfes als auch der Spielbericht erfasst werden. Die Verpflichtung für die Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einer neutralen Austragungsstätte stattfindet. **Ein Überschreiten dieser Frist führt jeweils zur Verhängung einer Ordnungsgebühr nach der Gebührenordnung des TTTV gegen den Heimverein.**“

Direkter Link zu der Web-App „NuScore“ – digitale Spielergebniseingabe über Handy vor Ort in der Turnhalle - [mobiler Spielbericht](#) – [Anleitung auf click-tt-ttv](#) und [TTTV Wettspielbetrieb](#).

WO I 5.3 „Das Original verbleibt beim Heimverein, der dieses bis zum 31. Juli der nachfolgenden Spielzeit aufbewahren und der zuständigen Stelle auf Verlangen vorlegen muss. Der Gastverein erhält eine Kopie. „Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Wird der Spielbericht in Papierform genutzt, ist eine handschriftliche Unterzeichnung notwendig. **Bei Nutzung des digitalen Spielberichtsformulars muss die Unterschrift mit Hilfe der PINs (Heim und Gast) digital erfolgen.** Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die vollständige und inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen.“

8. Auf- und Abstiegsregelungen für die Kreisligen (Ziel sind 10er-Staffeln mit 18 Spieltagen)

1. Kreisliga: Der **Platz 1** [kann](#) in die 3. Bezirksliga aufsteigen.

Verzichtet der **Platz 1** auf den Direktaufstieg, dann kann per Antrag eine Mannschaft bis zum 6. Tabellenplatz aus der 1. Kreisliga aufsteigen.

Der **Platz 9** der 1. Kreisliga kann mit dem **Platz 3** der 2. Kreisliga ein Relegationsspiel bestreiten. Der Verlierer steigt ab. Findet keine Relegation statt, steigt **Platz 9** in die 2. Kreisliga ab.

Der **Platz 10** steigt in die 2. Kreisliga ab.

Verbleiben nach Regelung des Auf- und Abstiegs weniger als 10 Mannschaften in der 1. Kreisliga erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge:

1. Verlierer der Relegation bzw. **Platz 9** der 1. Kreisliga
2. **Platz 3** der 2. Kreisliga

Sollte es Absteiger aus der 3. Bezirksliga geben, dann wird in der darauffolgenden Saison in der 1. Kreisliga die Staffelfstärke entsprechend erhöht.

2. Kreisliga: Die **Plätze 1 und 2** steigen in die 1. Kreisliga auf.
Verzichten die Aufsteiger auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellendritten bzw. Vierten über.
Der **Platz 3** der 2. Kreisliga kann mit dem **Platz 9** der 1. Kreisliga ein Relegationsspiel bestreiten.
Der **Platz 9** der 2. Kreisliga kann mit dem **Platz 3** der 3. Kreisliga ein Relegationsspiel bestreiten. Der Verlierer steigt ab. Findet keine Relegation statt, steigt **Platz 9** in die 3. Kreisliga ab.
Der **Platz 10** steigt in die 3. Kreisliga ab.

Verbleiben nach Regelung des Auf- und Abstiegs weniger als 10 Mannschaften in der 2. Kreisliga erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge:
1. Verlierer der Relegation bzw. **Platz 9** der 2. Kreisliga
2. **Platz 3** der 3. Kreisliga

3. Kreisliga: Die **Plätze 1 und 2** steigen in die 2. Kreisliga auf.
Verzichten die Aufsteiger auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellendritten bzw. Vierten über.
Der **Platz 3** der 3. Kreisliga kann mit dem **Platz 9** der 2. Kreisliga ein Relegationsspiel bestreiten.
Der **Platz 9** der 3. Kreisliga kann mit dem **Platz 3** der 4. Kreisliga ein Relegationsspiel bestreiten. Der Verlierer steigt ab. Findet keine Relegation statt, steigt **Platz 9** in die 4. Kreisliga ab.
Der **Platz 10** steigt in die 4. Kreisliga ab.

Verbleiben nach Regelung des Auf- und Abstiegs weniger als 10 Mannschaften in der 3. Kreisliga erfolgt die Auffüllung in der Reihenfolge:
1. Verlierer der Relegation bzw. **Platz 9** der 3. Kreisliga
2. **Platz 3** der 4. Kreisliga

4. Kreisliga: Die **Plätze 1 und 2** steigen in die 3. Kreisliga auf.
Verzichten die Aufsteiger auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellendritten bzw. Vierten über.
Der **Platz 3** der 4. Kreisliga kann mit dem **Platz 9** der 3. Kreisliga ein Relegationsspiel bestreiten.

Der letzte Platz einer Liga ab Staffelgröße von mindestens 10 Mannschaften steigt immer in die nächst tiefere Kreisliga ab.

Durch vermehrten Abstieg / Aufstieg / Klassenverzicht etc. aus einer höheren Spielklasse kann sich die Zahl der Mannschaften einer Spielklasse / Staffel über die Sollzahl von 10 erhöhen. In diesem Fall erhöht sich am Ende der **folgenden** Saison die Anzahl der Absteiger. Bei mehr als 12 Mannschaften in einer Kreisliga wird diese Kreisliga dann in 2 Staffeln aufgeteilt. Die Aufteilung der Mannschaften auf die beiden Staffeln erfolgt durch die Spielkommission. Ein Anspruch auf das Startrecht in einer bestimmten Staffel besteht nicht.

Verbleiben jedoch weniger als 10 Mannschaften entsprechend der Auffüllregelung in der Kreisliga, dann **kann** die Spielkommission des Kreises Gera nach WO F 3.4.8 (Auffüllregelung) die freien Plätze erstens durch den besten Abstiegsplatz dieser Kreisliga und zweitens entsprechend den Platzierungen der nächst tieferen Kreisliga bis zur Staffelstärke von 10 Mannschaften auffüllen (Beschluss erweiterte KFA-Sitzung am 15.06.26).

Des Weiteren **kann** die Spielkommission Relegationsspiele (Relegation zwischen dem besten Abstiegsplatz der oberen Kreisliga und dem 3. Platz der unteren Kreisliga am Ende der Spielsaison festlegen, falls eine Mannschaft auf **Platz 3** in der nächst höheren Kreisliga spielen möchte, jedoch deren Sollstärke bereits erreicht ist.

**Kreisfachausschuss Gera
Spielkommission**

Spfr. Heiko Schneider

Quelle: Wettspielordnung TTTV vom 01.07.2026

Gera, den 04. Aug. 2026